

## Beschluss

---

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 11.07.2023  
zur BA-Vorlage-Nr.: **VI /221/ 23**

**Bebauungsplan VI-140cab „Urbane Mitte Süd“ für das Gelände zwischen Trebbiner Straße, Grenze zum Deutschen Technikmuseum, öffentlicher Parkanlage (Ostpark), Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans VI-140caa, Grenze zum Grundstück Luckenwalder Straße 55,6 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg**

Das Bezirksamt beschließt:

1.

-Auswertung, Abwägung und Ergebnis der Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §4a Abs. 3 BauGB, (16.11.2020-16.12.2020), **Anlage 1**;

-Auswertung und Ergebnis von Anregungen der von der Auslegung benachrichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 Satz 3 BauGB, (16.11.2020-16.12.2020), **Anlage 2**;

-Prüfung und Ergebnis von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Teil B - Private Organisationen und Nachbar\*innen (16.11.2020-16.12.2020), **Anlage 3**;  
Prüfung und Ergebnis von Stellungnahmen aus der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB, Teil B - Private Organisationen und Nachbar\*innen (18.01.2021-18.02.2021), **Anlage 7**;

-Prüfung und Ergebnis von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und aus der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Teil A Bürger\*innen, Stellungnahmen und Clusterung, **Anlage 4**;

-Prüfung und Ergebnis von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und aus der Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Teil A Bürger\*innen, Prüfung und Abwägung der thematisch zusammengefassten Stellungnahmen, Ergebnis der Abwägung, **Anlage 5**;

-Auswertung und Ergebnis von Anregungen der von der Wiederholung der öffentlichen Auslegung benachrichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 BauGB (18.01.2021-18.02.2021), **Anlage 6**;

-Auswertung, Abwägung und Ergebnis der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (12.08.2022-02.09.2022), **Anlage 8**;

-den sich aus der Abwägung ergebenden Entwurf des Bebauungsplans VI-140cab „Urbane Mitte Süd“ mit Deckblatt vom 17.11.2022 einschließlich Begründung, **Anlagen 9 und 10**;

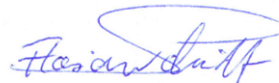
2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.

3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung und sowie Klima- und Umweltauswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Stellv. Bezirksbürgermeister  
Nöll



Bezirksstadtrat  
Schmidt